

Allgemeine Geschäftsbedingungen Roesch Electric AG

1. Allgemeines

1.1 Diese allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) sind fester Bestandteil aller Angebote und Verträge für Warenlieferungen der Roesch Electric AG (nachfolgend REAG genannt) sowohl in laufenden als auch in künftigen Geschäftsverbindungen. Durch Erteilen von Aufträgen erklärt der Besteller hierzu sein Einverständnis.

1.2 Entgegenstehende oder von unseren AGBs abweichende Bedingung des Bestellers erkennt die REAG nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vertragsabschluss / Preise / Liefer- und Zahlungsbedingungen

2.1 Die Preise verstehen sich in CHF brutto, exklusive MWST. Zur Anwendung kommen die zur Zeit der Bestellung gültigen Preise. Diese können jederzeit ohne vorherige Anzeige geändert werden. Offerten sind längstens 3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Bestellt der Kunde geringere Stückzahlen als offeriert, bleiben eine neue Kalkulation, Mindermengen oder sonstige Zuschläge vorbehalten.

2.3 Kosten für Verpackung, Transport, Versicherungen, öffentliche Abgaben und Gebühren sind nicht in den Preisen inbegriffen und gehen zu Lasten des Kunden. Soweit die REAG diese Kosten vorschiesst, sind sie ihr vom Kunden zu erstatten.

2.4 Wir sind bestrebt, die vereinbarten Liefertermine ein-zuhalten. Entschädigungsansprüche bei etwaigen Verspätungen müssen wir aber ablehnen. Betriebsstörungen, Materialmangel, Arbeiterausstände, Mobilisation sowie andere Fälle höherer Gewalt ermächtigen uns zur entsprechenden Erstreckung der Liefertermine. Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst von dem Tage an zu laufen, an welchem wir sämtliche für die Ausführung notwendigen Angaben besitzen. Die von uns angegebenen Liefertermine beziehen sich auf das Versanddatum.

2.3 Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu dem bei den Banken üblichen Zinsfuss zu berechnen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen sowie bei Erledigung von Aufträgen an uns unbekannte Abnehmer, behalten wir uns vor, die Lieferungen per Vorauszahlung vorzunehmen. Für Privatkunden gilt grundsätzlich Vorkasse Bezahlung.

2.7 Bei Abrufbestellungen ist der Besteller verpflichtet, innerhalb der festgesetzten Frist alles bestellte Material abzunehmen. Die Annullierung oder Sistierung von Abrufaufträgen durch den Besteller bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Bei Widerruf von Bestellungen müssen die entstandenen Kosten vergütet werden.

2.8 Bei Auslieferung von auf Kundenwunsch gefertigter Artikel wird eine Mehr- oder Minderlieferung, in der Regel bis zu 10%, vorbehalten. Diese Spezialartikel und Halbleiter-Artikel (LED) werden nicht zurückgenommen. Werkzeuge für die Herstellung von Spezialausführungen werden anteilmässig nach vorher angegebenen Preisen berechnet und bleiben in unserem Besitz. Offerten und Auftragsbestätigungen von Spezialanfertigungen sind genau zu prüfen. Auf falsche Masse in Offerten und Auftragsbestätigungen übernehmen wir keine Garantien.

3. Mängelrüge/Garantie

3.1 Die Produkte sind vom Kunden nach Eingang sorgfältig auf Vollständigkeit (Stückzahl), Richtigkeit (Typen) und auf mögliche Mängel zu untersuchen. Allfällige Fehlmengen, Falschlieferungen und/oder Mängel sind der REAG unverzüglich, spätestens jedoch nach 5 Arbeitstagen zu melden.

3.2 Eine etwaige Retournierung von bestellungskonform gelieferten, einwandfreien Waren darf nur erfolgen, wenn wir hierzu unser ausdrückliches Einverständnis gegeben haben. Bei der Gutschrift für solche Retoursendungen gestatten wir uns, die uns entstandenen Spesen in Abrechnung zu bringen. Wenig gebräuchliche Artikel, die aufgrund einer Bestellung extra angefertigt, eingekauft oder zusammengestellt wurden, können nicht zurückgenommen werden. Das gleiche gilt für Produkte die bereits angeschlossen waren oder die aus anderen Gründen nicht mehr an Dritte weiterverkauft werden können.

3.4 Die Gewährleistung für fehlerhaftes Material, Konstruktionsfehler sowie mangelhafte Ausführung beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Werk. Wir verpflichten uns, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers diejenigen Teile der Lieferungen, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhaft oder unbrauchbar geworden sind, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile sind unser Eigentum und müssen frei Haus zurückgesendet werden. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in unserer Auftragsbestätigung sowie in den Katalogen als solche bezeichnet worden sind. Von der Gewährleistung und Haftung unsererseits ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind.

3.5 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend geeignete Massnahmen zur Schadensminderung trifft und uns Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine anderen Rechte und Ansprüche als die oben ausdrücklich erwähnten.

3.6 Allfällige Vergütungen erfolgen in jedem Falle in Form einer Warengutschrift und können nur in Ausnahmefällen ausbezahlt werden.

4. Besondere Pflichten des Kunden

4.1 Die Produkte dürfen nur durch ausgebildete Starkstrom-Fachleute (Elektriker) montiert/demontiert und gewartet werden.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle generellen sowie die massgebenden örtlichen Vorschriften für die Montage / Demontage, den Betrieb und die Wartung der Produkte zu beachten und einzuhalten. Die Verantwortung für die Ausführungen bleibt stets allein beim Kunden

5. Eigentumsrechte

5.1 Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen der REAG bleiben alle gelieferten Produkte und Waren im alleinigen Eigentum der REAG.

6. Anwendbares Recht

6.1 Sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der REAG und dem Kunden unterstehen schweizerischem materiellem Recht.

6.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen 5322 Koblenz, Schweiz

6.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 01/2020